

Trainingsordnung – Abteilung Bogenschützen – TuS Ahrweiler 1898 e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb der Abteilung Bogenschützen und dient der Gewährleistung eines sicheren, geordneten und effizienten Trainingsablaufs.

Sie ist für alle teilnehmenden Schütz*innen verbindlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren das generische Maskulin verwendet. Gemeint sind aber stets alle Geschlechter.

Diese Fassung gilt für den gesamten Trainingsbetrieb. Ergänzende Regelwerke, insbesondere die Sportordnung und Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Schützenbundes (DSB), sind Bestandteil dieser Ordnung.

Die Trainingsordnung ist von allen Teilnehmern des Trainings einzuhalten. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss vom Training führen.

2. Verantwortung und Aufsicht

Während des Trainings unterliegt der gesamte Schießbetrieb der Aufsicht des Abteilungsvorstands (im weiteren nur Vorstand), der Übungsleiter oder einer vom Vorstand beauftragten Person.

Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei sicherheitsrelevanten Verstößen ist die Aufsicht berechtigt, Schützen unverzüglich vom Training auszuschließen.

3. Haftung und Sanktionen

Jeder Schütze ist für den sicheren Umgang mit seinem Sportgerät selbst verantwortlich.

Bei Verstößen gegen diese Trainingsordnung oder gegen Sicherheitsbestimmungen kann der Vorstand bzw. die Aufsichtsperson folgende Maßnahmen ergreifen:

- mündliche Ermahnung
- sofortiger Ausschluss vom laufenden Training
- weitergehende vereinsrechtliche Maßnahmen

4. Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen (DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.)

Die aktuellen Regeln des DSB sind strikt einzuhalten:

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.

5. Trainingsablauf

Wie sich aus den Regeln des DSB ergibt, muss vor jedem Schuss eindeutig geklärt sein, wer die Aufsicht zu dieser Zeit übernimmt. Sollte dies nicht klar sein, darf folglich nicht geschossen werden.

Pro Passe werden in der Regel etwa sechs Pfeile geschossen. Schnellere Schützen dürfen mehr Pfeile schießen, sofern dadurch keine anderen Schützen behindert werden.

Bei mehr als doppelt so vielen Schützen wie Scheiben wird im Turnierrhythmus A/B und C/D geschossen.

6. Hallentraining

6.1 Zeitlicher Ablauf

6.1.1 Trainingsbeginn und Aufbau

Das Training beginnt zu der offiziell festgelegten Uhrzeit, die der Homepage des Vereins zu entnehmen ist.

Zu diesem Zeitpunkt startet der gemeinsame Aufbau.

Alle Schützen, die am Training teilnehmen möchten, müssen zu dieser Uhrzeit anwesend sein. Beim Aufbau werden Scheiben für alle anwesenden Schützen aufgestellt.

Nach Abschluss des Aufbaus beginnt der Schießbetrieb.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine weiteren Scheiben aufgebaut werden, um einen störungsfreien und sicheren Trainingsablauf zu gewährleisten.

6.1.2 Verspätetes Erscheinen

Ein verspätetes Erscheinen ist nur bei triftigem Grund zulässig und muss spätestens bis zum offiziellen Trainingsbeginn über KURABU in den Chat „Hallentraining“ kommuniziert werden.

Diese Regelung stellt eine Ausnahme dar und darf nicht zur Regel werden.

Schützen, die verspätet erscheinen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, und keinen freien Platz auf einer bestehenden Scheibe vorfinden, sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.

6.1.3 Abbau und Trainingsende

Der Abbau der Scheiben ist ab **12:00 Uhr** zulässig.

Jeder Schütze ist verpflichtet, seine genutzte Scheibe selbst abzubauen, sofern diese nicht von einem anderen Schützen weiterverwendet wird.

Ein freies Training ist anschließend bis maximal 14:00 Uhr möglich, wenn sich genügend Schützen finden, die danach noch in der Lage sind, zusammen das Netz abzubauen.

Persönliches Equipment ist vor oder nach dem gemeinsamen Auf- bzw. Abbau ein- oder auspacken.

6.2 Aufbau der Schießanlage

6.2.1 Absicherung des Gefahrenbereichs

Vor Beginn des Schießbetriebs müssen an allen Türen, die Zugang zum gefährdeten Bereich ermöglichen, von außen deutlich sichtbar Schilder mit der Aufschrift:

ACHTUNG Schießbetrieb!
Lebensgefahr
Kein Zutritt!

angebracht werden.

Ohne vollständige Absicherung darf der Schießbetrieb nicht aufgenommen werden.

6.2.2 Scheibenanzahl und Belegung

Pro Scheibe dürfen maximal zwei Schützen gleichzeitig schießen.
Es sind daher mindestens halb so viele Scheiben aufzubauen, wie Schützen anwesend sind.

Es wird zwischen folgenden Scheibentypen unterschieden:

a) Kleine Spotscheibe

Maße ca. 1 m × 1 m, 12 Kerne (3×4 Raster)

- Ausschließlich für Compound- und olympische Recurvebögen
- Es darf nur auf die Ampelspots geschossen werden

b) Große Spotscheibe

Maße ca. 1,20 m × 1,20 m, 5 bzw. 6 Kerne

- Ausschließlich für Vollauflagen (40er, 60er, ggf. 80er)
- 80er-Auflagen nur mittig platzieren

c) Kleine Vollscheibe ohne Kerne

Maße ca. 1 m × 1 m

- Nutzung bei besonderen Trainingsformen (z. B. Blindschießen)
- Alternativ bei fehlender Verfügbarkeit anderer Scheiben

Vor Trainingsbeginn ist festzulegen, ob die einheitliche Schießlinie für eine Maximalentfernung von 18 m oder 30 m definiert wird.

6.2.3 Sicherheitsnetz

Zu jedem Training ist ein Sicherheitsnetz ordnungsgemäß aufzuhängen.

Ein Schießen ohne Netz gilt als Vorsatz.

Schäden, die durch abirrende Pfeile entstehen, sind in diesem Fall nicht versichert und müssen vom verursachenden Schützen getragen werden.

6.3 Schuhwerk

In der Halle ist ein geeignetes Schuhwerk, mit hellen, „Non Marking“ – Sohlen, zu tragen.

7. Außentraining

Auf der Außenanlage darf aktuell nur auf die beiden bereits stehenden Scheiben geschossen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Schütze so auf der Schießlinie positioniert, dass ein Pfeil, sollte dieser die Scheibe verfehlen, ausschließlich Richtung Hang fliegen kann.

8. Inkrafttreten

Diese Trainingsordnung tritt mit Beschluss der Abteilungsleitung in Kraft.

9. Versionierung und Gültigkeit

Diese Trainingsordnung ist versioniert.

Verbindlich ist ausschließlich die jeweils aktuelle Version, die von der Abteilungsleitung beschlossen und unter der Website der Abteilung (<https://www.tus-ahrweiler.de/bogensch%C3%Bctzen>) veröffentlicht ist.

Mit Veröffentlichung einer neuen Version verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Gedruckte Exemplare oder lokal gespeicherte Kopien dienen lediglich der Information.

Die Abteilungsleitung